

Wiederholt rechtswidrige Handlungen



Schikanen des Sozialamtes – Erfahrungsbericht aus der Flüchtlingsarbeit im Rheinland

*Der Sozialwissenschaftler
Paul Oehlke lebt in Köln
und engagiert sich
in der Flüchtlingsarbeit.*

Seit dem Ende meiner Arbeit in arbeitspolitischen Programmen beteilige ich mich an den Aktivitäten einer Flüchtlingshilfe. Sie bevollmächtigte mich gegen Ende vorigen Jahres auf einer Mitgliederversammlung, zwei Asylbewerberinnen bei auftretenden Problemen zu unterstützen. Dies bezog sich vornehmlich auf das zuständige Sozialamt, mit dem es bereits Reibereien wegen des desolaten Zustands einer neuen Zweizimmerwohnung für die beiden Frauen gegeben hatte. Sie war zum Zeitpunkt des Einzugs angesichts verschimmelter Wände und herunterhängender Tapetenreste, defekter Sitzgelegenheiten und Schränke, nicht vorhandener Heizmöglichkeiten in einem der beiden Räume und fehlenden Warmwassers in der Küche unzumutbar. Das Sozialamt hatte sich erst nach mehrfachen Vorsprachen bereit erklärt, zu der erforderlichen Grundrenovierung einen, wenn auch nicht ausreichenden Beitrag zu leisten. Schließlich steuerten Privatleute die erforderlichen Geld- und Sachmittel bei.

Die beiden Frauen mussten zuvor ohne originäre sprachliche Verständigungsmöglichkeiten, zudem bei gravierenden ethnischen, sozialen und altersmäßigen Unterschieden in einem winzigen Raum jahrelang zusammenleben. Als ihnen eine weitere Asylbewerberin zugewiesen wurde, löste die zuvor als abstrakte Möglichkeit angekündigte, nun aber konkret verfügte Aufhebung der zumindest kurzfristig erlangten räumlichen Privatsphäre eine psychische Drucksituation aus. Die reale Ohnmacht gegenüber den unangreifbaren Entscheidungen des Sozialamtes entlud sich schließlich in heftigen Konflikten zwischen den Frauen selbst. Erschwerend kam hinzu, dass dem Wunsch der neu eingezogenen Mitbewohnerin, zu ihrer

ebenfalls geflüchteten Schwester zu ziehen, zunächst nicht entsprochen wurde.

Versuche einer konstruktiven Interessenvertretung

Meine Versuche einer konstruktiven Interessenvertretung hatten nur wenig Erfolg. Es gelang mir nach ersten Scharmützeln zwar ein Gespräch mit der zuständigen Leitungskraft zu führen. Auf meine Nachfrage zu einigen schriftlich eingereichten Fragen und Vorschlägen erhielt ich aber die Antwort, dass diese noch nicht auf ihrem Tisch gelandet seien. Ich hatte in Kenntnis behördeninterner Regelungen mein Schreiben direkt an sie adressiert, es tags zuvor am frühen Morgen persönlich in der Poststelle abgegeben und hier um eine umgehende, mir auch zugesagte Aushändigung gebeten.

Bei den Fragen handelte es sich um Kriterien über das Geschlecht hinaus, etwa Alter, Kultur und Sprache, nach denen AsylbewerberInnen untergebracht werden und um die Vereinbarkeit der Ausgabe von Sachleistungen mit einer Lebensführung, die der Würde des Menschen entspricht. Die Vorschläge bezogen sich darauf, Möglichkeiten einer zunächst fallweisen Gewährung von Geldleistungen analog zu Entscheidungen einiger Verwaltungsgerichte und zur Praxis in einzelnen Bundesländern zu erschließen und einen *Runden Tisch* zwischen dem Sozialamt, der Flüchtlingshilfe sowie anderen Ämtern und Trägern einzurichten, um mögliche Konflikte bereits im Vorfeld ausräumen und ein gegenseitiges Verständnis über humane Lösungsmöglichkeiten und nicht umgehbare behördliche Erfordernisse wecken zu können.

***Verschimmelte Wände,
herunterhängende
Tapetenreste, defekte
Sitzgelegenheiten
und Schränke, keine
Heizmöglichkeit und
Fehlendes Warmwasser
in der Küche.
Sozialamtliche
Unkultur rheinischer
Flüchtlingsverwaltung.***

Über das Verhalten des Sozialamtes, nicht auf die Fragen und Vorschläge in meinen um Entspannung bemühten Schreiben zu antworten, setzte ich den zuständigen Bürgermeister in Kenntnis, der ebenfalls keine Reaktion zeigte. Der von mir über diese Unterlassung *verwaltungskonformer Gepflogenheiten* informierte Landtagsabgeordnete der konkurrierenden Volkspartei bat den Bürgermeister förmlich, mir doch einen zeitnahen Gesprächstermin einzuräumen. Bis heute haben weder der Bürgermeister noch der Leiter des Sozialamtes auf meine Schreiben geantwortet. Der im Rahmen seiner Bürgerstunde angesprochene Landtagsabgeordnete stellte ebenfalls keine weitere Nachfrage zum Fortgang der ihm mitgeteilten Vorgänge.

Einzelne Schikanen und Sanktionsformen des Sozialamtes

» Zuweisung von zu geringen Kohledeputaten

Als ich mit meiner Lebensgefährtin die beiden Frauen in ihrer Unterkunft an einem Sonnabendnachmittag im Februar aufsuchte, um die neue Mitbewohnerin kennenzulernen, fanden wir allesamt dick verummmt in ihren Betten. Auf unsere besorgte Nachfrage, ob sie erkältet oder sonst irgendwie krank seien, antworteten sie, dass es viel zu kalt sei, um sich in der Wohnung angekleidet aufzuhalten. Sie hatten keine Kohlen mehr, obwohl der Winter relativ milde ausgefallen war. Da der nächste, Brennmaterial anbietende Baumarkt etwa anderthalb Kilometer entfernt ist, außerdem die Briketts nicht einzeln, sondern nur in Paletten angeboten werden, diese aber von den Frauen gar nicht transportiert werden konnten, besorgten wir umgehend Heizmaterial. Diese Aufgabe teilte ich mir später mit dem Vorsitzenden der Flüchtlingshilfe. Das Sozialamt hatte gegenüber unseren Einwendungen lapidar erklärt, das zugestandene Kohledeputat sei ausreichend und eine zusätzliche Zuweisung von Kohle nicht vorgesehen.

» Konfiskation eines Zimmerschlüssels

Einer Asylbewerberin war bei einem der Kontrollgänge eines Mitarbeiters des Sozialamtes der Schlüssel zu ihrem Zimmer konfisziert worden. Auf Nach-

Solche Rechtsverletzungen stellen aber nur die Spitze eines Eisbergs dar, unter der sich ein fließender Übergang zu alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu Schikanen verbirgt.

fragen über die Gründe dieser Maßnahme beharrte er, bestärkt durch seinen Vorgesetzten, auf der Notwendigkeit eines unbeschränkten Zugangs nicht nur in die Wohnung, sondern auch in die jeweiligen Einzelzimmer. Beide argumentierten, dass private Dinge im Schrank abgelegt werden könnten, der allerdings nicht verschließbar war. Ich forderte das Sozialamt auf, mir die Entscheidungsgrundlagen für diese Maßnahme schriftlich mitzuteilen. Ein paar Wochen später wurde der Asylbewerberin eröffnet, dass der Schlüssel wieder abgeholt werden könne, mit dem sich das Zimmer allerdings nicht mehr abschließen ließ, da das Schloss sich inzwischen als defekt herausstellte. Nachdem die Zusage zu einer Reparatur über mehrere Wochen ergebnislos blieb, wechselte ich mit dem hilfsbereiten Nachbar kurzerhand das Schloss aus und übergab dem hiermit nicht einverstandenem Mitarbeiter des Sozialamtes den mitbesorgten Ersatzschlüssel.

» Nachprüfung von Kontoauszügen

Von einer der beiden Asylbewerberinnen verlangte das Sozialamt, umgehend ihre Kontoauszüge ab dem Jahre 2003 vorzulegen. Da die Frau weder mündlich noch schriftlich aufgefordert worden war, ihre Kontoauszüge aufzubewahren, hatte sie diese weggeworfen. Die Bank veranschlagte für die erforderlichen Kopien aus den letzten dreieinhalb Jahren 72,50 Euro. Ich machte geltend, dass das Sozialamt als Leistungsträger bei begründetem Verdacht des Leistungsmissbrauchs das Recht habe, sich Auskunft über Kontobewegungen bei kontoführenden Instituten ohne richterlichen Beschluss direkt einzuholen. Da der Leistungsempfänger auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch

Dritte zuzustimmen habe, sei es nicht nötig, AsylbewerberInnen zusätzlich mit Gebühren der Bank zu belasten. Zudem kritisierte ich die von der Asylbewerberin verlangte schriftliche Begründung zu den knapp 40 aus Aushilfstätigkeiten stammenden Einzahlungen und Abhebungen geringfügiger Beträge als völlig unverhältnismäßig. Auf meine Einlassungen erfolgte keine Antwort, doch sind die von uns gemeinsam unterzeichneten summarischen Erklärungen für einzelne Posten nicht mehr hinterfragt worden.

» Verweigerung der Übernahme von Reisekosten

Eine der beiden Asylbewerberinnen war anlässlich ihres *Wiederaufgreifungsantrags nach § 60,7 AufenthG* kurzfristig zur Anhörung in eine Außenstelle des *Bundesamts für Migration und Flüchtlinge* geladen worden. Das Sozialamt zeigte sich in Absprache mit dem Ausländeramt nicht zur Übernahme der erforderlichen Reisekosten bereit. Es argumentierte, dass diese nicht im Zusammenhang mit den zu gewährenden Grundleistungen ständen und daher zu Lasten der Antragstellerin gingen. Dagegen sah der einladende Bundesbeamte nach telefonischer Rücksprache das Sozialamt in der Pflicht, die Reisekosten für die *zwingende Ladung zur Befragung* zu übernehmen. Nachdem die mit der Flüchtlingshilfe zusammenarbeitende Rechtsanwaltskanzlei das Sozialamt mit strikter Terminangabe aufforderte, die Reisekosten zu übernehmen und im Falle einer Verweigerung ankündigte, umgehend das zuständige Sozialgericht mit dieser Angelegenheit zu befassen, wurde eine Reisepauschale gewährt.



» Vollständige Leistungseinstellung für einen Asylbewerber

Für einen Asylbewerber wurde der seit Monaten bereits halbierte Regelsatz auf Null Euro gekürzt. Dies begründete das Sozialamt damit, dass der Asylbewerber sich nicht ausreichend an *aufenthaltsbeendenden Maßnahmen* durch die Beschaffung von Passersatzpapieren bei den Behörden seines Landes beteilige. In der vollständigen Leistungseinstellung sah die Flüchtlingshilfe aber Gesundheit und Leben des Asylbewerbers gefährdet, der aufgrund der vorherigen Kürzungen bereits beträchtlich abgemagert war. Sie hielt es angesichts des amtlich verordneten *Hungertods auf Raten* für geboten, gegen das Sozialamt eine einstweilige Anordnung durch das zuständige Sozialgericht zu erwirken und die nähere Öffentlichkeit über diese Vorgänge zu informieren. Entsprechend beschloss das Sozialgericht gegen die Leistungseinstellung der Stadtverwaltung, dem Antragsteller ungekürzte Leistungen zu gewähren, da eine Versagung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalt zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Vorläufige Schlussfolgerungen

Der Bescheid der Stadtverwaltung ist vom Sozialgericht als eine wiederholt rechtswidrige Handlung klassifiziert worden. Es hat mit der Verfügung uneinge-

schränkter Regelleistungen auch deutlich gemacht, dass die bereits zuvor erfolgten Kürzungen ebenfalls als unzulässig einzustufen sind. Die Leistungseinstellung von nötigen Lebensmitteln setzt nicht nur die *Verfassungsgrundsätze der unantastbaren Würde des Menschen (Art. 1 GG) und des sozialen Rechtsstaates (Art. 20 GG)*, sondern auch unsere sozial und ethisch geprägten Leitbilder außer Kraft. Solche Rechtsverletzungen stellen aber nur die Spitze eines Eisbergs dar, unter der sich ein fließender Übergang zu alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu Schikanen verbirgt.

Die Palette zeitaufwändiger Maßnahmen des Sozialamtes verursacht einen bürokratischen Mehraufwand und organisatorische Blockaden; sie schränken die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen zugunsten einer willkürlichen Ausübung hoheitlicher Kontrollfunktionen ein. Zu dieser Fehlorientierung trägt offensichtlich die Rückendeckung durch den Bürgermeister der Stadt, indirekt aber auch das unausgesprochene Einverständnis von politischen Funktionsträgern der

Opposition bei. Die flüchtlingsfeindlichen Koalitionäre können sich stillschweigend auf entsprechende Meinungsbilder in der Bevölkerung berufen, die mit dem Vollzug restriktiver Aufenthalts- und Verfahrensregelungen wiederum verfestigt werden – eine sich gegenseitig aufladende Spirale steigender Flüchtlingsfeindlichkeit, die durch Erfolgsmeldungen der Innenminister bei der Abwehr von Flüchtlingen und Senkung von Asylanträgen bestärkt wird.

In solch einem flüchtlingsfeindlichen Klima aufgrund eines wechselseitigen Einverständnisses zwischen politisch Verantwortlichen, kommunalen Behörden und lokaler Bevölkerungsteile droht das einst aus den nationalsozialistischen Erfahrungen gespeiste, bereits eingeschränkte Asylrecht zu einem Abschreckungsregime verkehrt zu werden. Es soll nunmehr die Hilfe suchenden AsylbewerberInnen zur *freiwilligen Ausreise oder Rückkehr* motivieren, um direkte Zwangsmittel zu vermeiden, wie die Jury ihre Wahl des Unwortes 2006 begründete. Von der hierdurch bewirkten Gefahr einer schleichenden Transformation einzelner Ämter zu Sanktions- und Strafbehörden dürfen sich die FlüchtlingshelferInnen jedoch nicht entmutigen lassen. Vielmehr ist ihre tägliche *Sisyphusarbeit* mit einem hartnäckigen Eintreten für die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Bewahrung sittlicher Grundlagen unseres Gemeinwesens zu verbinden. Es führt aber kein Weg daran vorbei, hierfür eine breitere Öffentlichkeit inner- und außerhalb der politischen, zivilen und kirchlichen Institutionen und Organisationen zu sensibilisieren und für konkrete Unterstützungsleistungen zu mobilisieren.

≈ Foto „Goldene Sardinenbüchse“ JOG Sachsen

Die flüchtlingsfeindlichen Koalitionäre können sich stillschweigend auf entsprechende Meinungsbilder in der Bevölkerung berufen, die mit dem Vollzug restriktiver Aufenthalts- und Verfahrensregelungen wiederum verfestigt werden.